



**Neuwahlen des Kantonsrates
und des Regierungsrates
(erster Wahlgang) für die
Amtsdauer 2023–2027**

*Entwürfe zweier Kantonsratsbeschlüsse
über die Genehmigung*



Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung der Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates (erster Wahlgang) für die Amtsdauer 2023–2027. Die Wahlen am 2. April 2023 sind korrekt abgelaufen. Bei den Regierungsratswahlen ist ein zweiter Wahlgang nötig, weil nur drei Kandidierende das absolute Mehr erreicht haben und keine stille Nachwahl zustande kam.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Neuwahlen des Kantonsrates und der erste Wahlgang der Neuwahl des Regierungsrates geordnet verlaufen sind. Die Stimmbeteiligung ist leicht zurückgegangen und lag bei 40,3 Prozent (2019: 41,5 %). Am höchsten war sie mit 50,9 Prozent im Wahlkreis Entlebuch, am tiefsten mit 37,1 Prozent im Wahlkreis Luzern-Land. Am Wahlsonntag wurde die Öffentlichkeit laufend über die provisorischen Resultate informiert.

Weil im ersten Wahlgang der Regierungsratswahlen nur drei Kandidierende das absolute Mehr erreicht haben und anschliessend keine stille Nachwahl zustande kam, ist am 14. Mai 2023 ein zweiter Wahlgang nötig.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf zweier Kantonsratsbeschlüsse über die Genehmigung der Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates (erster Wahlgang). Am 2. April 2023 fanden die Neuwahlen des Kantonsrates und der erste Wahlgang der Neuwahl des Regierungsrates des Kantons Luzern statt. Die Neuwahlen bedürfen nach § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes (StRG) vom 25. Oktober 1988 (SRL Nr. [10](#)) der Genehmigung durch Ihren Rat.

Der Kantonsrat genehmigt nach den §§ 154 Absatz 3 und 155 Absatz 1 [StRG](#) seine Neuwahl sowie jene des Regierungsrates, wenn

- das Wahlverfahren vorschriftsgemäss durchgeführt und das Ergebnis richtig berechnet wurde,
- die eingereichten Stimmrechtsbeschwerden erledigt und
- die festgestellten Unvereinbarkeiten beseitigt sind.

1 Vorbereitung und Ablauf

1.1 Übersicht

Die Kantonsrats- und die Regierungsratswahlen für die Amtsdauer 2023–2027 vom 2. April 2023 verliefen geordnet.

Für die Ermittlung der Ergebnisse der Kantonsratswahlen kam in allen 80 Gemeinden und im Justiz- und Sicherheitsdepartement die Fachapplikation Sesam zum Einsatz. Die Ergebnisse der Kantonsrats- und Regierungsratswahlen wurden dem Justiz- und Sicherheitsdepartement von den Gemeinden in drei Etappen (Listestimmen Kantonsrat, Endergebnisse Regierungsrat, Endergebnisse Kantonsrat) gemeldet. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement publizierte die provisorischen Ergebnisse am Wahlsonntag laufend auf der kantonalen Webseite.

Im ersten Wahlgang zur Neuwahl des Regierungsrates erreichten drei Kandidierende das zur Wahl notwendige absolute Mehr von 54'418 Stimmen. Weil innert der gesetzlichen Frist mehr als zwei Kandidatinnen und Kandidaten für die zwei noch zu besetzenden Sitze vorgeschlagen wurden, findet am 14. Mai 2023 ein zweiter Wahlgang statt.

1.2 Auslosung der Listennummern

Am 29. August 2022 haben der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes Paul Winiker und Staatschreiber Vincenz Blaser die Listenauslosung für die Wahlen 2023 vorgenommen. In einer ersten Auslosung wurden den im Kantonsrat vertretenen Parteien die Nummern 1–7 zugelost. Bei der anschliessenden Auslosung wurden die Nummern 8–13 denjenigen Parteien zugelost, die rechtzeitig gemeldet haben, dass sie bei den Wahlen im Jahr 2023 mit einer eigenen Liste kandidieren. Zehn weitere Parteien und Gruppierungen erhielten nach Eingang des Wahlvorschlages die nächsten verfügbaren Nummern:

- 1 Schweizerische Volkspartei (SVP)
- 2 Sozialdemokratische Partei (SP) und Gewerkschaften
- 3 Die Mitte
- 4 Grüne
- 5 Grünliberale Partei (glp)
- 6 FDP.Die Liberalen Luzern
- 7 Junge Grüne
- 8 SP-Second@ Plus und Migrant:innen
- 9 Junge Grünliberale Partei
- 10 Die Junge Mitte
- 11 SP 60+
- 12 Jungfreisinnige
- 13 JUSOplus-Jungsozialist*innen und junge Linke
- 14 FDP – Zukunft
- 15 FDP – Erfahrung
- 16 Grüne Unternehmer*innen
- 17 Kultur und Gesellschaft (Grüne)
- 18 Noch mehr Grüne
- 19 Junge Schweizerische Volkspartei (JSVP)
- 20 Die Mitte – Wirtschaft und Tourismus
- 21 Generationenliste – Die Mitte
- 22 Die Mitte 60+
- 23 EVP

Bis auf eine Partei (Jungfreisinnige) nahmen alle Parteien an den Kantonsratswahlen teil.

1.3 Wahlvorbereitung

Die Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates wurden mit der Wahlordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 31. Oktober 2022 eingeleitet. Eingabeschluss für die Wahlvorschläge war der 23. Januar 2023. Die Bereinigungsfrist lief am 26. Januar 2023 ab. Zuständig für die Entgegennahme, Prüfung und Bereinigung der Wahllisten war die Abteilung Gemeinden des Justiz- und Sicherheitsdepartementes. Im Wahlkreis Luzern-Stadt übernahm die Stadtschreiberin von Luzern diese Aufgabe.

Obwohl die Zahl der Kandidierenden bei den Kantonsratswahlen (870 gegenüber 802 im Jahr 2019) sowie den Regierungsratswahlen (11 gegenüber 9 im Jahr 2019) zunahm, blieb die Zahl der Listen bei den Kantonsratswahlen gegenüber 2019 gleich (61 Listen). Bei den Regierungsratswahlen nahm sie leicht ab (23 gegenüber 28 im Jahr 2019). Sämtliche Listen konnten innerhalb der kurzen Bereinigungsfrist von drei Tagen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden geprüft, bereinigt und für den Druck freigegeben werden. Am 4. Februar 2023 wurden die Wahllisten im Kantonsblatt Nr. [5](#) veröffentlicht. Die Wegleitung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes für die Ermittlung der Ergebnisse der Kantonsrats- und der Regierungsratswahlen diente als verbindliche Grundlage für die Arbeiten in den Gemeinden. Ebenfalls der Wahlvorbereitung dienten die Instruktions- und Informatik-Kurse, welche die Abteilung Gemeinden und die beauftragte Firma Sesam AG für die Verantwortlichen der Gemeinden durchführten.

Für den Fall einer Strommangellage oder eines (teilweisen) Ausfalls der ICT-Umgebung wurden im Vorfeld verschiedene Szenarien entwickelt und Notfallpläne installiert. Diese mussten schliesslich nicht aktiviert werden. Insbesondere wurden auch mit der Drucksachen- und Materialzentrale (DMZ) sowie den Druckereien frühzeitig Abmachungen getroffen, um die Papierlieferung und den ordnungsgemässen Druck der Wahllisten sicherzustellen.

1.4 Ermittlung und Veröffentlichung der Wahlergebnisse

Am Wahlsonntag waren in allen 80 Luzerner Gemeinden die Urnenbüros mit der Ermittlung der Gemeinderesultate beauftragt. Dabei kam die Fachapplikation Sesam zum Einsatz. Die Gemeinden übermittelten ihre Ergebnisse an die vom Justiz- und Sicherheitsdepartement betriebene Wahlzentrale. Das Departement verarbeitete und überprüfte die Resultate, berechnete das Gesamtergebnis und publizierte die Wahlergebnisse im Internet sowie auf dem im Lichthof des Regierungsgebäudes installierten Showmodul.

Das Schlussergebnis der Regierungsratswahlen konnte um 16.40 Uhr publiziert werden. Um 19.58 Uhr veröffentlichte das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Schlussresultat der Kantonsratswahlen.

Die amtliche Publikation der Wahlergebnisse erfolgte nach Prüfung der postalisch zugestellten unterzeichneten Wahlprotokolle und Verbale der Gemeinden in einer Spezialbeilage zum Luzerner Kantonsblatt Nr. 14 vom 8. April 2023 (Beilage [14a](#)).

Am Wahlsonntag haben 55'929 Personen die Internetseite des Kantons über die Wahlergebnisse angesehen. Dies entspricht gegenüber 2019 einer Zunahme um 15 Prozent (2019: 48'374, Zunahme damals: 55 %). Die grösste Belastung der Seiten wurde zwischen 16.00 und 20.00 Uhr gemessen.

1.5 Stimmbeteiligung

Die Stimmbeteiligung im Kanton und in der Mehrheit der Wahlkreise ist leicht zurückgegangen. Am grössten war der Rückgang im Wahlkreis Entlebuch, der aber mit 50,9 Prozent (2019: 53,8 %) immer noch die höchste Stimmbeteiligung aufweist. Die tiefste Stimmbeteiligung weist der Wahlkreis Luzern-Land auf (37,1 %). Die Stimmbeteiligung über den ganzen Kanton liegt bei 40,3 % (2019: 41,5 %).

1.6 Stimmrechtsbeschwerden

Gegen die Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates (1. Wahlgang) wurden keine Stimmrechtsbeschwerden eingereicht.

1.7 Unvereinbarkeiten

Die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates können nur einer dieser Behörden angehören (§ 33 Abs. 1 Kantonsverfassung; SRL Nr. [1](#)). Am 2. April 2023 wurde Michaela Tschuor, die im ersten Wahlgang in den Regierungsrat gewählt wurde, bei den Kantonsratswahlen im Wahlkreis Willisau auf der Liste der Mitte auch als Kantonsrätin gewählt (vgl. Kantonsblatt-Beilage Nr. [14a](#) vom 8. April 2023, S. 248 und 304). Michaela Tschuor erklärte innert angesetzter Frist, dass sie das Amt der Regierungsrätin ausüben wolle und auf die Ausübung des Amtes als Kantonsrätin verzichte. Damit ist der Fall einer Unvereinbarkeit gemäss § 153 Absatz 2 [StRG](#) erledigt.

2 Genehmigung der Neuwahl des Kantonsrates

Aus den Wahlprotokollen und den Verbalen sämtlicher Gemeinden der sechs Wahlkreise geht hervor, dass das Ergebnis richtig ermittelt worden ist. Die Stadtschreiberin der Stadt Luzern hat für den Wahlkreis Luzern-Stadt und das Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden, für die übrigen Wahlkreise der Kantonsratswahlen die Ergebnisse kontrolliert (§ 98 Abs. 1 [StRG](#)). Das Wahlverfahren gab zu keinen Beanstandungen Anlass. Es wurden keine Stimmrechtsbeschwerden eingereicht und der Fall von Unvereinbarkeit wurde beseitigt. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2023–2027 ist daher zu genehmigen.

3 Genehmigung der Neuwahl des Regierungsrates

Es sind keine Beschwerden eingereicht worden. Aus den Verbalen sämtlicher Gemeinden geht hervor, dass das Ergebnis richtig ermittelt worden ist. Das Wahlverfahren gab zu keinen Beanstandungen Anlass und der Fall von Unvereinbarkeit wurde erledigt. Das Ergebnis des ersten Wahlgangs der Neuwahlen des Regierungsrates für die Amtsdauer 2023–2027 ist zu genehmigen.

4 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, den Entwürfen der beiden Kantonsratsbeschlüsse zuzustimmen.

Luzern, 2. Mai 2023

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Guido Graf
Der Staatschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Neuwahl des Kantons-
rates für die Amtsdauer 2023–2027**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 2. Mai 2023,

beschliesst:

1. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2023–2027 im Wahlkreis Luzern-Stadt wird genehmigt.
2. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2023–2027 im Wahlkreis Luzern-Land wird genehmigt.
3. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2023–2027 im Wahlkreis Hochdorf wird genehmigt.
4. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2023–2027 im Wahlkreis Sursee wird genehmigt.
5. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2023–2027 im Wahlkreis Willisau wird genehmigt.
6. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2023–2027 im Wahlkreis Entlebuch wird genehmigt.
7. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Alterspräsident:

Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Neuwahl des Regierungsrates (erster Wahlgang) für die Amtsdauer 2023–2027**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 2. Mai 2023,

beschliesst:

1. Das Ergebnis des ersten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsdauer 2023–2027 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch